

Abgeändert und neu formuliert per 23. September 2014 aufgrund des Ersten Nachtrags vom 23. Juni 2014 (Ratingänderung), des Zweiten Nachtrags vom 1. Juli 2014 (Auflösung Ergebnisabführungsvertrag), des Dritten Nachtrags vom 1. September 2014 (Halbjahreszahlen 30. Juni 2014), des Vierten Nachtrags vom 23. September 2014 (Auswirkung Prognoseänderung RBl) und des Fünften Nachtrags vom 27. Oktober 2014 (Ergebnis EZB Umfassende Prüfung/Stresstest).

Angebotsbeginn: 11. Juni 2014

Endgültige Bedingungen

Raiffeisenlandesbank 
Niederösterreich-Wien

bis zu EUR 5.000.000,--
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 50.000.000,--
1,25 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2014-2019/20

emittiert unter dem

EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm
der
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Erstausgabepreis: 100 %

Erstvalutatag: 1. Juli 2014

ISIN: AT000B077870

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des § 7 Abs. 4 Kapitalmarktgesetz erstellt und enthalten Angaben zur 1,25 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2014-2019/20 (die „**Schuldverschreibungen**“) unter dem EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG („**Angebotsprogramm**“) (die „**Endgültigen Bedingungen**“).

Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn der Basisprospekt über das Angebotsprogramm vom 23. Mai 2014 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG sowie allfällige Nachträge dazu (der „Basisprospekt“) und diese Endgültigen Bedingungen samt allfälligen Anhängen gelesen werden.

Der Basisprospekt sowie allfällige Nachträge im Sinn des § 6 Abs. 1 KMG sind in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Angebotsdokumente) verfügbar.

Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung bezüglich dieser Emission von Schuldverschreibungen angeschlossen.

TEIL 1: EMISSIONSBEDINGUNGEN

Dieser Teil der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit den Emissionsbedingungen (die „Emissionsbedingungen“) zu lesen, die in der jeweils geltenden Fassung des Basisprospektes enthalten sind.

Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben auch in diesen Endgültigen Bedingungen die ihnen in den Emissionsbedingungen beigelegte Bedeutung. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen und Absätze beziehen sich auf die Paragraphen und Absätze der Emissionsbedingungen.

Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die weder angekreuzt noch ausgefüllt oder die gelöscht sind, gelten als in den für die Schuldverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen als gestrichen.

Emittentin:	RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
Bezeichnung der Schuldverschreibungen:	1,25 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2014- 2019/20
Währung:	Euro (EUR)

Angebotsfrist, Gesamtnominale, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung (§ 1)

☒ Daueremission	
Angebotsbeginn:	11. Juni 2014
Angebotsform:	☒ Öffentliches Angebot ☐ Privatplatzierung
Gesamtnominale:	☒ bis zu
Betrag Gesamtnominale:	EUR 5.000.000,--
Aufstockungsmöglichkeit:	Ja
Betrag Aufstockungsnominale:	EUR 50.000.000,--
Erstausgabepreis:	100 %
Höchstausgabepreis:	105 %
Erstvalutatag:	1. Juli 2014
Stückelung:	EUR 1.000,--

Verbriefung, Hinterlegung, Übertragung (§ 2)

Sammelurkunde:	☒ Veränderbar ☐ Nicht veränderbar
Hinterlegung:	☒ Oesterreichische Kontrollbank AG („OeKB“) ☐ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG ☐ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG mit der Möglichkeit der späteren Hinterlegung bei der OeKB

Status (§ 3)

Rang:

- ☒ Nicht nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibungen
- ☐ Fundierte Schuldverschreibungen
 - ☐ Hypothekarischer Deckungsstock
 - ☐ Öffentlicher Deckungsstock
- ☐ Nachrangige Schuldverschreibungen

Verzinsung (§ 4)

VARIANTE I: Schuldverschreibungen mit Fixer Verzinsung (mit einem oder mehreren fixen Zinssätzen)

☒ Ein fixer Zinssatz (Absatz 1)

Zinsperiode:

- ☒ jährlich

Unterjährige Zinsperiode:

- ☐ halbjährlich
- ☐ vierteljährlich
- ☐ monatlich

Zinssatz:

1,25 % p.a.

Zinstermin/Zinstermine:

1. Juli

Erster Zinstermin:

1. Juli 2015

Unrunde Zinsperioden:

Nein

Erste unrunde Zinsperiode:

- ☐ Erste lange Zinsperiode
- ☐ Erste kurze Zinsperiode

Letzte unrunde Zinsperiode:

- ☐ Letzte lange Zinsperiode
- ☐ Letzte kurze Zinsperiode

☒ Ein fixer Zinssatz (Absatz 3)

Zinstagequotient:

- ☒ Actual/Actual-ICMA
 - ☐ Mit erster kurzer Zinsperiode
 - ☐ Mit erster langer Zinsperiode
 - Fiktiver Verzinsungsbeginn: []
 - ☐ Mit letzter kurzer Zinsperiode
 - ☐ Mit letzter langer Zinsperiode
 - Fiktiver letzter Zinstermin: []
- ☐ 30/360 (Floating Rate)
- ☐ 360/360
- ☐ Bond Basis
- ☐ 30/360E
- ☐ Eurobond Basis
- ☐ 30/360

- ☐ Actual/365
- ☐ Actual/Actual-ISDA
- ☐ Actual/365 (Fixed)
- ☐ Actual/360

Laufzeit und Tilgung (§ 5)

VARIANTE I Schuldverschreibungen mit Fixer Verzinsung

Laufzeitbeginn: 1. Juli 2014
Laufzeitende: 30. Juni 2019
Rückzahlungskurs: ☒ 100 %
 Anderer Rückzahlungskurs: ☐ [] %
Tilgungstermin: 1. Juli 2019

Kündigung (§ 6)

☒ Ohne ordentliche Kündigungsrechte

Zahlstelle, Zahlungen (§ 9)

Bankarbeitstag: ☐ Target 2
☒ Wien

Bekanntmachungen (§ 11)

Veröffentlichungsfrist Homepage: ☒ drei Bankarbeitstage
 Andere Frist: ☐ [] Bankarbeitstage
Veröffentlichungsfrist direkte Mitteilung: ☐ drei Bankarbeitstage
 Andere Frist: ☐ [] Bankarbeitstage

TEIL 2: ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die nicht in Teil 1 der Endgültigen Bedingungen oder im Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ im Basisprospekt enthalten sind.

GRUNDLEGENDE ANGABEN

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind:

Weitere Interessen:

siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Interessen von Seiten an dem Angebot beteiligter Personen“ im Basisprospekt

[]

Vertriebsprovision:

☒ 0,25 % vom Nominale

☐ nicht anwendbar

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge:

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als EUR 100.000,-- verpflichtend)

siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge“ im Basisprospekt

Weitere Gründe:

[]

Geschätzte Gesamtkosten:

☐ EUR []

☒ nicht anwendbar - Daueremission

Geschätzter Nettoemissionserlös:

☐ EUR []

☒ nicht anwendbar - Daueremission

ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN / ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE

Rendite

siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Rendite“ im Basisprospekt

Rendite:

☒ 1,25 % p.a.

☐ nicht anwendbar (variable Verzinsung)

Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen:

siehe Abschnitt „ALLGEMEINE INFORMATIONEN“ Absatz „Beschlüsse und Genehmigungen“ im Basisprospekt

Weitere Beschlüsse

[]

Weitere Valutatage nach dem Erstvalutatag bei Daueremissionen:

☒ Zeichnungstag plus drei Bankarbeitstage

☐ Zeichnungstag plus [] Bankarbeitstage

☐ []

Steuern:

siehe Abschnitt „ANGABEN ZUR BESTEUERUNG“ im Basisprospekt

BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung
von weniger als EUR 100.000,-- verpflichtend)

Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Mindest-/Höchstzeichnungsbeträge:

- ☐ Mindestzeichnungsbetrag:
EUR []
- ☐ Höchstzeichnungsbetrag:
EUR []

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Investorenkategorien:

- ☒ Qualifizierte und nicht-qualifizierte
Anleger
- ☐ Ausschließlich qualifizierte Anleger
- ☒ öffentliches Angebot in Österreich
- ☐ Privatplatzierung in Österreich
- ☐ Privatplatzierung in []

Märkte:

Preisfestsetzung

Etwaige Kosten und Steuern, die speziell dem
Zeichner in Rechnung gestellt werden:

- ☒ Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.
- ☐ Kosten: []

ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Zulassung zum Handel an einem Geregelten
Markt / Handelseinbeziehung:

- ☒ Zulassung an einem Geregelten Markt
 - ☐ Wien, Amtlicher Handel
 - ☒ Wien, Geregelter Freiverkehr
- ☐ Handelseinbeziehung zu einem
MTF/anderen Handelsplatz
 - ☐ Wien, Dritter Markt
 - ☐ Anderes Multilaterales
Handelssystem
Betreiber: []
- ☐ Weder Zulassung zum Handel noch
Handelseinbeziehung

Erwarteter Termin der Zulassung zum Handel
(wenn bekannt):

[]

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung
zum Handel:

EUR []

(nur bei Schuldverschreibungen mit einer Stückelung ab
EUR 100.000,-- verpflichtend)

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

An der Emission beteiligte Berater: []

Funktion: []

Rating der Anleihe: ☐ Keine gesonderte Bewertung
☒ Bewertung durch Moody's Investor Service Ltd.: A3 *)

*) *Moody's Investor Service Ltd. hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011, (die „Ratingagentur-Verordnung“) registriert. Die Europäische Wertpapier und Marktaufsichtsbehörde veröffentlicht auf ihrer Webseite (<http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs>) ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen.*

ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG:

siehe Abschnitt „ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG“ im Basisprospekt

Art der Zustimmung: ☒ Allgemeine Zustimmung für österreichische Kreditinstitute
☐ Individuelle Zustimmung für spezifische Kreditinstitute
Name, Adresse: []
☐ keine Zustimmung

☒ **Bei Daueremissionen: Beginn der Angebotsfrist** (während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch berechnete Finanzintermediäre erfolgen kann): ab 11. Juni 2014

Informationen zum Ende der Angebotsfrist siehe auf der Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank/Investoren/Angebotsdokumente)

☐ **Bei Einmalemissionen: Angebotsfrist** (im obigen Sinn): [] bis []

Informationen von Seiten Dritter

Hinsichtlich der hierin enthaltenen und als solche gekennzeichneten Informationen von Seiten Dritter gilt Folgendes: (i) Die Emittentin bestätigt und übernimmt die Verantwortung dafür, dass diese Informationen zutreffend wiedergegeben worden sind und es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von diesen Dritten zur Verfügung gestellten Informationen ableiten konnte – keine Fakten weggelassen, die die reproduzierten Informationen unzutreffend oder irreführend gestalten würden; (ii) die Emittentin hat diese Informationen nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Verantwortung für ihre Richtigkeit.

Börsenzulassung

Die vorstehenden Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Schuldverschreibungen unter dem Angebotsprogramm zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse erforderlich sind.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Anhang: Emissionsspezifische Zusammenfassung
Emissionsbedingungen

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Zusammenfassung gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 30. März 2012 besteht aus Informationsbestandteilen, die als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für die Art von Wertpapieren, die unter dem Angebotsprogramm der RLB NÖ-Wien begeben werden können, und die RLB NÖ-Wien als Emittentin erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken. Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und Emittentin enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis „entfällt“ angegeben.

A.	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise ▪ Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt zu verstehen. ▪ Der potentielle Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Basisprospekt beschriebenen Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen. ▪ Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte. ▪ Zivilrechtlich haftet nur die Emittentin, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen (Schlüsselinformationen), vermissen lassen.
A.2	Zustimmung zur Prospektverwendung Die Zustimmung durch die Emittentin zur Prospektverwendung für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts samt allfälliger Nachträge gemäß § 6 Abs. 1 KMG wird für alle österreichischen Kreditinstitute gemäß § 1 BWG (<i>allgemeine Zustimmung für österreichische Kreditinstitute</i>) erteilt. Kreditinstitute, die den Basisprospekt aufgrund der von der Emittentin erteilten allgemeinen Zustimmung zur Prospektverwendung verwenden, haben auf ihrer Internetseite anzugeben, dass der Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet wird. Die Angebotsfrist, innerhalb welcher oder bei Daueremissionen der Beginn der Angebotsfrist, ab welcher der Basisprospekt für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch berechnigte Kreditinstitute verwendet werden kann, wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben. Im Fall von Daueremissionen wird das Ende der Angebotsfrist auf der Homepage der Emittentin veröffentlicht. Der Basisprospekt darf durch berechnigte Kreditinstitute ausschließlich für Angebote in Österreich oder für das Angebot von Privatplatzierungen in den Märkten, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben sind, verwendet werden. Der Basisprospekt darf potentiellen Investoren nur vollständig und zusammen mit sämtlichen veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Dieser Basisprospekt und alle Nachträge sind auf der Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Angebotsdokumente) verfügbar. Hinweis für Anleger: Berechnigte Kreditinstitute haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

Abschnitt B - Die Emittentin		
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Gesetzliche Bezeichnung: RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG Kommerzielle Bezeichnung: „RLB NÖ-Wien“ oder „Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien“
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, für die Emittentin geltendes Recht und Land der Gründung	Die RLB NÖ-Wien wurde nach dem Recht der Republik Österreich in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in Wien. Die Geschäftsanschrift lautet Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien. Die RLB NÖ-Wien ist in und entsprechend der Rechtsordnung der Republik Österreich tätig.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Neben ihren negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft hat die weltweite Finanzkrise den Druck auf die Banken durch zunehmende Regulierung und Aufsicht substantiell erhöht. Weitere Gesetzgebungsagenden wie die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen („BRRD“) und der Einheitliche Abwicklungsfonds nach der Verordnung für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sowie das gesteigerte Risikobewusstsein am Markt könnten die erforderliche Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung weiter in die Höhe treiben. Die im Rahmen der umfassenden Prüfung von der EZB durchgeführten Stresstests haben gezeigt, dass bei der Emittentin keine Kapitallücken in Bezug auf die angesetzten Kapitalgrenzen existieren. Die Ergebnisse allfälliger zukünftiger Stresstests bleiben jedoch ungewiss. Weiters sind die Auswirkungen der Aufdeckung von Kapitallücken europäischer Banken im Zuge von Stresstests auf den Kapitalmarkt nicht vorhersehbar. Das makroökonomische Umfeld wird weiterhin von moderaten Wachstumsraten und verhaltenen Prognosen bestimmt und könnte sich wieder verschlechtern. RBI und ihre Beteiligungsgesellschaften sind insbesondere von der Krise in der Ukraine betroffen. Sollten die Spannungen zwischen der Ukraine und Russland zu weiteren Abwertungen der jeweiligen Währungen führen, so könnte das insbesondere im laufenden Geschäftsjahr durch negative Währungsdifferenzen im Eigenkapital der RBI und damit anteilig im Eigenkapital der RZB (gemeinsam mit dem Verwässerungseffekt aus der Kapitalerhöhung der RBI im Eigenkapital der RZB) eine wesentliche negative Veränderung des Eigenkapitals des RLB NÖ-Wien Konzerns zur Folge haben, da die RLB NÖ-Wien mit 34,74 % an der RZB beteiligt ist. Die RBI hat mit Ad-hoc-Mitteilung vom 22. September 2014 bekanntgegeben, dass aufgrund der jüngsten Entwicklungen von einem negativen Konzernergebnis für 2014 auszugehen ist. Im Hinblick auf diese Prognoseänderung seitens RBI ist aufgrund der oben angeführten Beteiligung der RLB NÖ-Wien an der RZB, die wiederum mit rund 60,7 % an der RBI beteiligt ist,

		eine negative Auswirkung auf den Konzernjahresüberschuss nach Minderheiten (IFRS) 2014 der RLB NÖ-Wien zu erwarten.
B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	▪ Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. („Raiffeisen-Holding NÖ-Wien“) hält mit 78,58 % die Mehrheit an der Emittentin. Die übrigen Aktien werden von Niederösterreichischen Raiffeisenbanken gehalten. Die RLB NÖ-Wien ist die wichtigste Beteiligung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. ▪ Die Emittentin ist die Konzernmutter des RLB NÖ-Wien-Konzerns. Die RLB NÖ-Wien hält Beteiligungen an Banken und banknahen Gesellschaften. Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 34,74 % (direkt und indirekt) der größte Aktionär der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB). Die RZB ist mit rund 60,7 % wiederum der größte Aktionär der Raiffeisen Bank International AG (RBI). Die restlichen rund 39,3 % der Aktien der RBI befinden sich in Streubesitz. Die RBI ist in Wien börsennotiert.
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder –schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	- entfällt - Die Emittentin hat keine Gewinnprognosen oder –schätzungen in den Basisprospekt aufgenommen.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	- entfällt - Die Konzernabschlüsse 2012 und 2013 der Emittentin wurden mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin	Die nachstehende Tabelle gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin (Konzernabschluss 2013 einschließlich Vergleichswerten 2012).	
		2013	2012
	Beträge in Mio. Euro		
	Konzernerfolgsrechnung		
	Zinsüberschuss nach Kreditvorsorge	79,4	104,4
	Provisionsüberschuss	69,2	71,9
	Handelsergebnis	4,9	7,6
	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	153,4	93,6
	Verwaltungsaufwendungen	-214,1	-190,9
	Jahresüberschuss vor Steuern	125,1	16,8
	Jahresüberschuss (den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbar)	145,4	22,5
	Konzernbilanz		
	Forderungen an Kreditinstitute	8.576	10.042
	Forderungen an Kunden	11.005	10.465
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.029	12.643
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.280	8.090
	Eigenkapital (inkl. Gewinn)	2.355	2.422
	Konzernbilanzsumme	29.070	32.310
	Bankaufsichtliche Kennzahlen¹⁾		
	Risikogewichtete Bemessungsgrundlage	11.845	13.383
	Gesamte Eigenmittel	2.460	2.116
	Eigenmittelerfordernis	1.017	1.138
	Überdeckungsquote	141,8%	85,9%
	Kernkapitalquote Kreditrisiko	12,5%	11,0%
	Kernkapitalquote Gesamt	11,6%	10,3%
	Eigenmittelquote Gesamt	19,3%	14,9%
	Kennzahlen		
	Return on Equity vor Steuern	5,2%	0,7%
	Konzern - Return on Equity	6,1%	1,0%
	Konzern - Cost/Income Ratio	54,5%	64,5%
	Return on Assets nach Steuern	0,5%	0,1%
	Risk/Earnings Ratio	45,5%	35,1%
	Zusätzliche Informationen		
	Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	1.273	1.285
	Geschäftsstellen	57	66
	¹⁾ Die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel im Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien erfolgt auf Einzelinstitutsebene.		
	Anmerkung: Bankaufsichtliche Kennzahlen, Kennzahlen und zusätzliche Informationen: ungeprüft		
	Quelle: Geschäftsbericht 2013 der RLB NÖ-Wien (siehe www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte)		

Die nachstehende Tabelle gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin (ungeprüfter Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2014 einschließlich Vergleichswerten 2013).																																																																	
2014 2013 Beträge in Mio. Euro <table> <tr> <td>Konzernerfolgsrechnung</td><td>1.1.-30.6.</td><td>1.1.-30.6.</td></tr> <tr> <td>Zinsüberschuss nach Kreditvorsorge</td><td>45,2</td><td>34,9</td></tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td><td>34,8</td><td>35,1</td></tr> <tr> <td>Handelsergebnis</td><td>0,3</td><td>-0,3</td></tr> <tr> <td>Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen</td><td>73,3</td><td>90,0</td></tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwendungen</td><td>-99,5</td><td>-97,1</td></tr> <tr> <td>Periodenüberschuss vor Steuern</td><td>48,6</td><td>90,1</td></tr> <tr> <td>Konzernbilanz</td><td>30.6.</td><td>31.12.</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>8.195</td><td>8.576</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td><td>10.802</td><td>11.005</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>8.624</td><td>9.029</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td><td>7.905</td><td>8.280</td></tr> <tr> <td>Eigenkapital (inkl. Gewinn)</td><td>2.292</td><td>2.355</td></tr> <tr> <td>Konzernbilanzsumme</td><td>28.634</td><td>29.070</td></tr> <tr> <td>Bankaufsichtliche Kennzahlen¹⁾</td><td>30.6. ¹⁾</td><td>31.12. ¹⁾</td></tr> <tr> <td>Risikogewichtete Bemessungsgrundlage</td><td>11.706</td><td>11.845</td></tr> <tr> <td>Gesamte Eigenmittel</td><td>2.920</td><td>2.460</td></tr> <tr> <td>Eigenmittelerfordernis</td><td>1.028</td><td>1.017</td></tr> <tr> <td>Überdeckungsquote</td><td>183,9%</td><td>141,8%</td></tr> <tr> <td>Kernkapitalquote Gesamt</td><td>16,3%</td><td>11,6%</td></tr> <tr> <td>Eigenmittelquote Gesamt</td><td>22,7%</td><td>19,3%</td></tr> </table> 1) Die RLB NÖ-Wien bildet keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne des BWG und unterliegt als Konzern selbst nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kreditinstitutsgruppe ist. Die aktuellen Werte wurden nach den Bestimmungen der CRR sowie des BWG für die Teil-Kreditinstitutsgruppe der RLB NÖ-Wien ermittelt. Die Vorjahreswerte sind auf Basis der damals gültigen Regeln nach Basel II auf Einzelinstitutsebene der RLB NÖ-Wien dargestellt und somit nicht vergleichbar. Quelle: ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der RLB NÖ-Wien für das erste Halbjahr 2014 (siehe www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte)			Konzernerfolgsrechnung	1.1.-30.6.	1.1.-30.6.	Zinsüberschuss nach Kreditvorsorge	45,2	34,9	Provisionsüberschuss	34,8	35,1	Handelsergebnis	0,3	-0,3	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	73,3	90,0	Verwaltungsaufwendungen	-99,5	-97,1	Periodenüberschuss vor Steuern	48,6	90,1	Konzernbilanz	30.6.	31.12.	Forderungen an Kreditinstitute	8.195	8.576	Forderungen an Kunden	10.802	11.005	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.624	9.029	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.905	8.280	Eigenkapital (inkl. Gewinn)	2.292	2.355	Konzernbilanzsumme	28.634	29.070	Bankaufsichtliche Kennzahlen¹⁾	30.6. ¹⁾	31.12. ¹⁾	Risikogewichtete Bemessungsgrundlage	11.706	11.845	Gesamte Eigenmittel	2.920	2.460	Eigenmittelerfordernis	1.028	1.017	Überdeckungsquote	183,9%	141,8%	Kernkapitalquote Gesamt	16,3%	11,6%	Eigenmittelquote Gesamt	22,7%	19,3%
Konzernerfolgsrechnung	1.1.-30.6.	1.1.-30.6.																																																															
Zinsüberschuss nach Kreditvorsorge	45,2	34,9																																																															
Provisionsüberschuss	34,8	35,1																																																															
Handelsergebnis	0,3	-0,3																																																															
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	73,3	90,0																																																															
Verwaltungsaufwendungen	-99,5	-97,1																																																															
Periodenüberschuss vor Steuern	48,6	90,1																																																															
Konzernbilanz	30.6.	31.12.																																																															
Forderungen an Kreditinstitute	8.195	8.576																																																															
Forderungen an Kunden	10.802	11.005																																																															
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.624	9.029																																																															
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.905	8.280																																																															
Eigenkapital (inkl. Gewinn)	2.292	2.355																																																															
Konzernbilanzsumme	28.634	29.070																																																															
Bankaufsichtliche Kennzahlen¹⁾	30.6. ¹⁾	31.12. ¹⁾																																																															
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage	11.706	11.845																																																															
Gesamte Eigenmittel	2.920	2.460																																																															
Eigenmittelerfordernis	1.028	1.017																																																															
Überdeckungsquote	183,9%	141,8%																																																															
Kernkapitalquote Gesamt	16,3%	11,6%																																																															
Eigenmittelquote Gesamt	22,7%	19,3%																																																															
B.12	Aussichten der Emittentin	Seit 31. Dezember 2013 hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.																																																															

	Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition	Seit 30. Juni 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	- entfällt - Es gibt in Bezug auf die Emittentin keine Ereignisse aus jüngster Zeit, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	▪ Die RLB NÖ-Wien steht im mehrheitlichen Besitz der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, die mit 78,58 % an der RLB NÖ-Wien beteiligt ist. Der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der RLB NÖ-Wien wurde mit 30. Juni 2014 aufgelöst, da die Vereinbarkeit mit den Anforderungen an Instrumente des harten Kernkapitals gemäß CRR nicht mehr gegeben war. ▪ Die RLB NÖ-Wien ist mit einer Beteiligung von 34,74 % (direkt und indirekt) der größte Aktionär der RZB. Das Ergebnis aus dieser Beteiligung trägt wesentlich zum Jahresüberschuss nach Steuern der RLB NÖ-Wien bei.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die RLB NÖ-Wien agiert im Wesentlichen in der Centrope-Region und hier insbesondere in Österreich im Raum Wien. Die RLB NÖ-Wien betreibt das Privatkunden-, das Gewerbekunden-, das Kommerzkunden- sowie das Eigengeschäft. Die Teilnahme an syndizierten Finanzierungen, das Halten von Bankbeteiligungen sowie sonstigen banknahen Beteiligungen ergänzen die Kernstrategie der RLB NÖ-Wien. Die Emittentin ist das regionale Spitzeninstitut der selbstständigen Raiffeisenbanken in Niederösterreich. Die Emittentin ist der größte Aktionär der RZB, dem Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe in Österreich.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an der Emittentin; Beherrschungsverhältnisse sowie Angabe, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist	Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hält mit 78,58 % die Mehrheit an der RLB NÖ-Wien. Der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der RLB NÖ-Wien wurde mit 30. Juni 2014 aufgelöst, da die Vereinbarkeit mit den Anforderungen an Instrumente des harten Kernkapitals gemäß CRR nicht mehr gegeben war. Die übrigen Aktien werden von den Niederösterreichischen Raiffeisenbanken gehalten.

B.17	Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden	Moody's Investor Service Ltd. Bank Financial Strength Rating (BFSR): D+ Long-term Issuer Rating: A3 Subordinated Debt Rating: Baa3 Outlook: Negative Short-term Issuer Rating: P-2 Die letzte Ratingaktion durch Moody's erfolgte am 20. Juni 2014. (Quelle: Moody's Presseaussendung vom 20. Juni 2014)
------	--	--

C.	Abschnitt C - Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber. Gattung: Die Schuldverschreibungen werden mit einem fixen Zinssatz verzinst. Wertpapier-Kenn-Nummer: ISIN: AT000B077870
C.2	Währung der Schuldverschreibungen	Die Schuldverschreibungen werden in Euro (EUR) begeben.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen	- entfällt - Die unter dem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und sind ohne Einschränkungen übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte (einschließlich Rangordnung und Beschränkungen der Rechte)	▪ Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden in einer Sammelurkunde verbrieft. Den Inhabern der Sammelurkunde stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu. ▪ Die Schuldverschreibungen verbriefen den Anspruch der jeweiligen Inhaber auf eine laufende Verzinsung zum jeweiligen Zinstermin wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben. ▪ Die Schuldverschreibungen verbriefen den Anspruch der jeweiligen Inhaber auf Rückzahlung zum jeweiligen Tilgungstermin. ▪ Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren. ▪ Die Gutschrift der Zinsen- und/oder Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle. ▪ Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
		Rang Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.
		Beschränkung der Rechte Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben kein ordentliches Kündigungsrecht.

C.9	Nominaler Zinssatz Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden Zinsfälligkeitstermine Ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	Der fixe Zinssatz beträgt 1,25 % p.a. Verzinsungsbeginn: 1. Juli 2014 Zinstermin: 1. Juli - entfällt – Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert. Tilgungstermin: 1. Juli 2019 Rückzahlungskurs: 100 % vom Nominale Die Rückzahlung erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.
	Angabe der Rendite	Die Rendite der Schuldverschreibungen beträgt 1,25 % p.a. berechnet für die Gesamtlaufzeit auf Basis folgender Parameter: ▪ Erstausgabepreis: 100 % ▪ Zinssatz: 1,25 % p.a. ▪ Rückzahlungskurs: 100 % vom Nominale
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Seitens der Emittentin ist keine organisierte Vertretung der Inhaber der Schuldverschreibungen vorgesehen. Zur Wahrung der Ausübung der Rechte von Gläubigern von Schuldverschreibungen inländischer Emittenten ist, wenn deren Rechte wegen Mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet würden, insbesondere im Insolvenzfall der Emittentin, nach den Regelungen des Kuratorengesetzes 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetzes 1877 vom zuständigen Gericht ein Kurator für die jeweiligen Schuldverschreibungsgläubiger zu bestellen.
C.10	Wenn die Schuldverschreibungen eine derivative Komponente bei der Zinszahlung haben, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird	- entfällt - Die Verzinsung der Schuldverschreibungen weist keine derivative Komponente auf.
C.11	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	Die Emittentin wird einen Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse einbringen.

D.	Abschnitt D - Risiken	
		Generell kann sich der Eintritt eines oder mehrerer Risikofaktoren negativ auf den Kursverlauf und die Möglichkeit zum Verkauf der Schuldverschreibungen sowie auf die Zinszahlungs- und Tilgungsfähigkeit der Emittentin auswirken.
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	▪ Die Nichterfüllung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen von Kunden der RLB NÖ-Wien kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen (Kredit-, Ausfallsrisiko) ▪ Es besteht das Risiko, dass Beteiligungserlöse aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse sinken (Beteiligungsrisiko) ▪ Das Risiko aus Krediten an Kunden aus derselben Branche oder an nahestehende Unternehmen der Emittentin kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen (Konzentrationsrisiko) ▪ Die Emittentin ist Marktrisiken ausgesetzt, die eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB NÖ-Wien zur Folge haben können (Marktrisiko Emittentin) ▪ Die Erlöse der RLB NÖ-Wien aus Handelsgeschäften können aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken (Risiko aus Handelsgeschäften) ▪ Die Erlöse der Emittentin aus Derivatgeschäften könnten aufgrund der Einführung einer zentralen Gegenpartei sowie wegen Melde- und Risikominimierungspflichten unter der EMIR sinken (Risiko aufgrund EMIR Anforderungen) ▪ Es besteht das Risiko, dass die Provisionserträge der Emittentin stagnieren oder fallen (Risiko der Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft) ▪ Wertschwankungen zwischen dem Euro und anderen Währungen können das Ergebnis und den Cash Flow der RLB NÖ-Wien nachteilig beeinflussen (Währungsrisiko) ▪ Es besteht das Risiko, dass die vorhandenen Eigenmittel der RLB NÖ-Wien nicht ausreichend sind (Risiko der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln) ▪ Das Erfordernis der Erhöhung des Kernkapitals kann zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB NÖ-Wien führen (Risiko des Erfordernisses der Aufnahme von weiterem Kernkapital) ▪ Durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und/oder die Europäische Zentralbank in den nächsten Jahren regelmäßig durchgeführte Stresstests können zur Verpflichtung der Emittentin führen, ihre Eigenmittel zu erhöhen (Risiko im Zusammenhang mit Stresstests durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde und/oder die Europäische Zentralbank) ▪ Gesetzesänderungen, Änderungen im regulatorischen Umfeld sowie Untersuchungen und Verfahren durch Aufsichtsbehörden können die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko von Rechtsänderungen, regulatorisches Risiko)

		▪ Gesteigerte Kapital- und Liquiditätsvorschriften und verstärkte aufsichtsrechtliche Befugnisse, weitere Eigenmittel oder Liquidität unter CRD IV/CRR zu verlangen, können die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko in Bezug auf die Umsetzung von Basel III) ▪ Die österreichische Stabilitätsabgabe könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Hinblick auf die österreichische Stabilitätsabgabe) ▪ Die Einführung der vorgeschlagenen Finanztransaktionssteuer kann die Steuerlast erhöhen und als Konsequenz die Ertragslage bestimmter Aktivitäten der Emittentin beeinträchtigen. (Risiko der möglichen Einführung einer Finanztransaktionssteuer) ▪ Verpflichtende Beiträge an den Einheitlichen Abwicklungsfonds gemäß der geplanten EU Verordnung über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko im Zusammenhang mit Beiträgen an den einheitlichen Abwicklungsfonds) ▪ Es besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko Emittentin) ▪ Es kann zu einer Einschränkung oder Verteuerung der Refinanzierungsmöglichkeiten für die Emittentin kommen (Risiko aus der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten) ▪ Eine Herabstufung des Ratings der Emittentin (Downgrading) kann ihre Refinanzierungskosten erhöhen und Liquidität und Profitabilität beeinträchtigen (Risiko einer Ratingveränderung) ▪ Die Auslösung von sogenannten „Cross Default“-Klauseln könnte einen unerwarteten plötzlichen Liquiditätsbedarf zur Bedienung fällig gestellter Verbindlichkeiten zur Folge haben (Risiko eines Cross Default) ▪ Die Emittentin ist durch Geschäfte mit Kunden in anderen Staaten als Österreich einem Länderrisiko ausgesetzt, das die Geschäftsergebnisse der RLB NÖ-Wien negativ beeinflussen kann (Länderrisiko) ▪ Es besteht das Risiko, dass wirtschaftliche und politische Entwicklungen, wie z.B. die Wirtschafts- und Finanzkrise, negative Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur Kapitalaufnahme und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben (Wirtschaftliches und politisches Risiko, Risiko der Wirtschafts- und Finanzkrise) ▪ Die RLB NÖ-Wien kann von wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer großer Finanzinstitute direkt betroffen werden (Systemisches Risiko) ▪ Es besteht das Risiko, dass Wertminderungen von Sicherheiten zur Absicherung von Geschäfts- und Immobilienkrediten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich negativ beeinflussen (Risiko der Wertminderung der Sicherheiten zur Absicherung von Geschäfts- und Immobilienkrediten)
--	--	---

		▪ Die Bereitstellung von Liquidität durch die RLB NÖ-Wien im Rahmen der Liquiditätsmanagementvereinbarungen mit der RBG NÖ-Wien kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus Liquiditätsmanagementvereinbarungen) ▪ Die Mitgliedschaft der Emittentin bei <i>Institutional Protection Schemes</i> (Institutsbezogene Sicherungssysteme) auf Bundes- wie auf niederösterreichischer Landesebene kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft bei Institutional Protection Schemes) ▪ Die verpflichtende ex-ante Finanzierung von Einlagensicherungssystemen gemäß der bevorstehenden EU Richtlinie, im Gegensatz zur derzeitigen ex-post Finanzierung des österreichischen Einlagensicherungssystems, sowie mögliche höhere Beiträge können die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen (Risiko in Hinblick auf die EU Richtlinie über Einlagensicherungssysteme) ▪ Die Inanspruchnahme der RLB NÖ-Wien aus der Mitgliedschaft bei Verbänden kann einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben (Risiko aus der Mitgliedschaft der Emittentin bei Verbänden) ▪ Die Emittentin agiert unter hohem Wettbewerbsdruck und muss sich sowohl gegen große internationale Finanzinstitute als auch etablierte lokale Konkurrenten behaupten (Wettbewerbsrisiko) ▪ Änderungen in Buchführungsgrundsätzen und –standards können einen Einfluss auf die Darstellung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin haben (Risiko der Änderung von Buchführungsgrundsätzen) ▪ Laufende Gerichts- und Behördenverfahren können bei negativem Ausgang zu finanziellen und rechtlichen Belastungen der Emittentin führen (Risiko laufender Gerichtsverfahren) ▪ Aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse kann es zum Eintritt unerwarteter Verluste kommen (Operationelles Risiko) ▪ Das System der Emittentin zur Risikosteuerung und zum Risikomanagement kann überfordert sein oder versagen (Risiko aus der Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement) ▪ Es besteht das Risiko, dass Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RLB NÖ-Wien auswirken (IT-Risiko) ▪ Der Rücktritt oder Verlust von Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie mögliche Schwierigkeiten, solch qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben oder zu halten, können die Fähigkeit der Emittentin, ihre Geschäftsstrategie umzusetzen, nachteilig beeinflussen (Risiko der Abhängigkeit von qualifiziertem Personal in Schlüsselpositionen)
--	--	---

		Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen in anderen Gesellschaften aus, deren Ausübung zu Konflikten mit den Interessen der Emittentin führen können (Risiko von Interessenskonflikten aus anderen Organfunktionen oder sonstigen leitenden Funktionen von Organmitgliedern der Emittentin)
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	- Eine Veränderung der Ausfallswahrscheinlichkeit und des Ratings der Emittentin kann sich negativ auf die Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit auswirken (Credit-Spread Risiko; Kursrisiko bei Ratingveränderung) - Bei Kredit finanziertem Erwerb von Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen (Risiko bei Kreditfinanzierung) - Die Volatilität des von volkswirtschaftlichen Faktoren und dem Marktumfeld abhängigen Marktes für Schuldverschreibungen kann sich nachteilig auf die Kurse der Schuldverschreibungen auswirken (Marktrisiko Schuldverschreibungen) - Kurse von Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung fallen bei steigenden Marktzinsen (Kursrisiko von Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung) - Da keine Sicherheit bezüglich der Entwicklung eines liquiden Handelsmarktes für die Schuldverschreibungen gegeben ist, besteht das Risiko einer verzerrten Preisbildung oder der Unmöglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen (Liquiditätsrisiko Schuldverschreibungen) - Aufgrund eines Widerrufs oder einer Aussetzung des Handels mit Schuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen kommen (Risiko der Handelsaussetzung) - Potentielle Interessenskonflikte können sich negativ auswirken, insbesondere können interne Leitlinien für den Umgang mit Interessenskonflikten nicht ausreichend oder passend sein (Risiken aus potentiellen Interessenskonflikten zwischen der Emittentin und Anlegern) - Schuldverschreibungen ohne Kündigungsrechte für Inhaber können von diesen nicht gekündigt sondern allenfalls auf einem Handelsmarkt für Schuldverschreibungen verkauft werden und unterliegen daher einem Kurs- und Liquiditätsrisiko (Risiko fehlender Kündigungsmöglichkeit) - Die mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen verbundene Rendite wird im Falle von Geldentwertung verringert (Inflationsrisiko) - Abwicklungsinstrumente und Befugnisse der Abwicklungsbehörden gemäß der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, einschließlich der Abschreibung oder Umwandlung von Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten, können die Rechte von Inhabern der Schuldverschreibungen ernsthaft gefährden und bis zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und erwarteter Erträge führen (Risiko der Abwicklungsinstrumente nach der BRRD)

		▪ Die Emittentin könnte eine künftige Finanztransaktionssteuer auf die Inhaber von Schuldverschreibungen abwälzen, was zu einer Verringerung der Rendite des Inhabers aus den Schuldverschreibungen führen kann (Risiko aus einer möglichen Abwälzung einer künftigen Finanztransaktionssteuer) ▪ Zur Besicherung übertragene Vermögenswerte der Emittentin können das Insolvenzrisiko in Bezug auf unbesicherte Schuldverschreibungen erhöhen (Risiko von unbesicherten Schuldverschreibungen) ▪ Die Rendite von Schuldverschreibungen kann durch Transaktionskosten verringert werden (Berücksichtigung von Transaktions- und Folgekosten) ▪ Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen können möglicherweise nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden (Wiederveranlagungsrisiko) ▪ Es besteht das Risiko des Verzugs/Ausfalls von Zahlungen oder einer verspäteten Orderausführung aufgrund von operationellen Risiken (Operationelles Risiko) ▪ Steuerliche Auswirkungen können die effektive Rendite von Schuldverschreibungen verringern (Steuerliches Risiko) ▪ Der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Schuldverschreibungen kann in manchen Ländern oder für manche Personen verboten sein (Verkaufsbeschränkungen) ▪ Ein österreichisches Gericht kann für Schuldverschreibungen einen Kurator bestellen, der im Namen der Inhaber deren Rechte ausübt und ihre Interessen vertritt (Risiko eingeschränkter Rechtsdurchsetzung) ▪ Kurse, Verzinsung und Rückzahlung von Schuldverschreibungen können durch irrationale Faktoren negativ beeinflusst werden (Risiko irrationaler Faktoren)
--	--	--

E.	Abschnitt E - Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt	Der Nettoemissionserlös der Schuldverschreibungen dient der Refinanzierung und der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der RLB NÖ-Wien.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Die Schuldverschreibungen werden qualifizierten und nicht qualifizierten Investoren in Österreich im Weg eines öffentlichen Angebots angeboten. Der Gesamtnennbetrag des Angebots beträgt bis zu EUR 5.000.000,-- mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 50.000.000,--. Die Schuldverschreibungen werden im Wege einer Daueremission mit offener Angebotsfrist ab 11. Juni 2014 begeben. Das Angebot (d.h. die Einladung zur Zeichnung) von Schuldverschreibungen durch die Emittentin unterliegt grundsätzlich keinen Bedingungen. Die Emittentin kann jedoch ihr Angebot jederzeit bis zum Erstvalutatag zurückziehen.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlicher Interessen sowie Interessenskonflikte	Sofern Niederösterreichische Raiffeisenbanken oder andere Kreditinstitute der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich (oder gegebenenfalls andere Kreditinstitute) in den Vertrieb von unter dem Angebotsprogramm begebenen Schuldverschreibungen eingebunden sind, erhalten diese von der Emittentin marktübliche Vertriebsprovisionen. Die Vertriebsprovision für diese Schuldverschreibungen beträgt einmalig 0,25 % vom Nominale.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Es werden dem Zeichner beim Erwerb der Schuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.

**1,25 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2014-2019/20
der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

**emittiert unter dem
EUR 5.000.000.000 Angebotsprogramm
der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

Bedingungen

§ 1 Angebotsfrist, Gesamtnominale, Ausgabepreis, Valutatag, Form, Stückelung

- 1) Angebotsfrist. Die 1,25 % Raiffeisen Fixzins-Obligation 2014-2019/20 (die „Schuldverschreibungen“) der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die „Emittentin“) wird im Wege einer Daueremission mit offener Angebotsfrist ab 11. Juni 2014 öffentlich angeboten.
- 2) Gesamtnominale. Das Gesamtnominale beträgt bis zu Nominale EUR 5.000.000,-- (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,--).
- 3) Ausgabepreis. Der Erstausgabepreis beträgt 100 %. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden. Der Höchstaufgabepreis wurde mit 105 % festgelegt.
- 4) Valutatag. Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 1. Juli 2014 zahlbar („Erstvalutatag“). Weitere Valutatage können von der Emittentin nach Bedarf festgelegt werden.
- 5) Form, Stückelung. Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden in einer Stückelung von Nominale EUR 1.000,-- begeben.

§ 2 Verbriefung, Hinterlegung, Übertragung

- 1) Sammelurkunde. Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz verbrieft, welche die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Der Anspruch auf die Ausstellung effektiver Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen.
- 2) Hinterlegung, Übertragung. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 3 Status

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Davon ausgenommen sind gesetzlich vorrangig zu berücksichtigende Verbindlichkeiten.

§ 4 Verzinsung

- 1) Zinssatz und Zinstermine. Die Schuldverschreibungen werden jährlich mit 1,25 % p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein am 1. Juli eines jeden Jahres (jeweils ein „Zinstermin“), erstmals am 1. Juli 2015. Der letzte Zinstermin ist der Tilgungstermin gemäß § 5. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag („Verzinsungsbeginn“) und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis des in Absatz 3) definierten Zinstagequotienten.

- 2) Zinsperioden. Der Zeitraum zwischen dem Verzinsungsbeginn bzw. einem Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließlich) wird jeweils „Zinsperiode“ genannt.
- 3) Zinstagequotient. Zinstagequotient bezeichnet bei der Berechnung des Zinsbetrages für einen beliebigen Zeitraum („Zinsberechnungszeitraum“) die tatsächliche Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der tatsächlichen Anzahl der Tage der Zinsperiode in die der Zinsberechnungszeitraum fällt und (y) der Anzahl der Zinstermine, die normalerweise in ein Kalenderjahr fallen („Actual/Actual-ICMA“).

§ 5 Laufzeit und Tilgung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 1. Juli 2014 und endet mit Ablauf des 30. Juni 2019. Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % vom Nominale am 1. Juli 2019 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt.

§ 6 Kündigung

Ordentliche Kündigung. Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder/und der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 7 Steuern

Alle mit der Tilgung und/oder der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben sind von den Inhabern der Schuldverschreibungen zu tragen und zu bezahlen. Soweit die Emittentin oder die sonstige auszahlende Stelle gesetzlich zum Abzug von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben von Zins- und/oder Tilgungszahlungen verpflichtet ist, wird an die Inhaber der Schuldverschreibungen nur der nach dem Abzug verbleibende Betrag ausbezahlt.

§ 8 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 9 Zahlstelle, Zahlungen

- 1) Zahlstelle. Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG.
- 2) Zinsen- und Tilgungszahlungen. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.
- 3) Zahltag. Fällt ein Fälligkeitstermin für eine Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Zinszahlung oder die Tilgungszahlung auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Schuldverschreibungen hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatz 3) ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankfilialen der Zahlstelle in Wien geöffnet sind.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- 1) Begebung weiterer Schuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) Erwerb. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

§ 11 Bekanntmachungen

- 1) Bekanntmachungen auf der Homepage. Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, sind auf der Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Emissionen) zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung auf der Homepage als übermittelt. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.
- 2) Börserechtliche Veröffentlichungsverpflichtungen. Von den vorangegangenen Bestimmungen bleiben die börserechtlichen Verpflichtungen der Wiener Börse betreffend Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen unberührt.

§ 12 Rechtswahl, Gerichtsstand

- 1) Anwendbares Recht. Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht.
- 2) Erfüllungsort. Erfüllungsort ist Wien, Österreich.
- 3) Gerichtsstand Unternehmer. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen zwischen der Emittentin und Unternehmern ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.
- 4) Gerichtsstand Verbraucher. Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

§ 13 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Soweit das Konsumentenschutzgesetz nicht zur Anwendung gelangt, ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit rechtlich möglich Rechnung trägt.